Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 472
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Jugendspezifische Polizeiarbeit

und **Antwort** vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26472
vom 02. Februar 2021
über Jugendspezifische Polizeiarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie gestalten sich die auf Jugendliche bezogenen Aufgaben der Polizei in Berlin?
2. Wie gestaltet sich die polizeiliche Jugendarbeit in Berlin inhaltlich, organisatorisch, personell und finanziell?

Zu 1. und 2.:
Die Polizei Berlin nimmt im Bereich Jugendkriminalität präventive wie repressive Aufgaben wahr. Die Arbeit richtet sich dabei an den bestehenden Vorschriften aus. Hier sind insbesondere die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 über die Bearbeitung von Jugendsachen, das Jugendgerichtsgesetz (JGG), das Strafgesetzbuch (StGB), die Diversionsrichtlinie sowie die Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern (Intensivtäterrichtlinie) zu nennen.

Qualifizierte Jugendsachbearbeitung obliegt schwerpunktmäßig den Abschnittskommissariaten, den Kommissariaten für Täterorientierte Intervention (TOI) und Täterorientierte Ermittlungen (TOE) sowie den Jugendkommissariaten der örtlichen Polizeidirektionen. An die Jugendkommissariate ist auch die Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ) angegliedert. Jugendsachbearbeitung erfolgt jedoch auch in den Brennpunktkommissariaten der Polizeidirektion 5 (City) und im Landeskriminalamt Berlin (LKA), sofern die dortigen Zuständigkeiten tangiert sind.

Über die Ermittlungskommissariate hinaus verfügt jede örtliche Polizeidirektion über eine jugendbeauftragte Dienstkraft, welche die Grundsatz- und Gremienarbeit wahrnimmt. Für die originäre qualifizierte Präventionsarbeit sind in den Polizeiabschnitten zudem speziell geschulte Präventionsbeauftragte tätig.

Grundsatz- und Gremienarbeit im Bereich der Jugenddelinquenz obliegen ferner dem Stab der Landespolizeidirektion (LPD) und der Zentralstelle für Prävention im LKA. Die Anzahl der in den verschiedenen Dienstbereichen mit der Jugendsachbearbeitung bzw. Jugendarbeit befassten Dienstkräfte kann nicht automatisiert recherchiert werden. Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Ausgestaltung ist ebenso nicht möglich.

3. Welche Ansätze und Programme präventiver Polizeiarbeit werden im Land Berlin und in den Bezirken für den Jugendbereich durchgeführt?

Zu 3.:
Präventive Aspekte bilden den Schwerpunkt der qualifizierten Jugendsachbearbeitung in der Polizei Berlin. Sowohl mit der TOI- als auch mit der TOE-Arbeit wird das präventive Ziel verfolgt, ein Abgleiten in eine bzw. die Verfestigung einer kriminellen Karriere frühzeitig zu erkennen, mit persönlichen Gesprächen zu intervenieren sowie gebündelt und zielgerichtet Informationen an das zuständige Jugendamt zu steuern. So werden besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen Präventionsgesprächen durch die TOI angeboten. Bei Aufnahme in das TOE-Programm werden entsprechende Aufnahmegespräche mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten geführt. Auch regelmäßige normenverdeutlichende Gespräche mit der betroffenen Person gehören zum Programm. Zudem stehen Operativkräfte der OGJ im direkten Kontakt mit Personen aus der Zielgruppe, sind an Jugendtreffpunkten sowie Jugendfreizeiteinrichtungen anlassbezogen tätig und unterstützen Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte bei Bedarf in ihrer Arbeit.

Die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte stehen mit den Schulen in Kontakt, beraten die dort Verantwortlichen, begleiten bei Bedarf Veranstaltungen im schulischen Bereich und führen eigene themenbezogene Informationsveranstaltungen durch. Eine Auflistung der polizeilichen Präventionsangebote ist öffentlich zugänglich.[1]

4. Worin besteht der Unterschied zwischen Jugendsachbearbeitern und Jugendbeauftragten bei der Polizei?

Zu 4.:
Die jugendsachbearbeitenden Dienstkräfte führen die Ermittlungsarbeit in Fällen straffällig gewordener Jugendlicher, während die Tätigkeit der Jugendbeauftragten sich auf die Grundsatz- und Gremienarbeit in Jugendsachen bezieht.

5. Worin besteht der Unterschied zwischen Jugendsachbearbeitern und der Einrichtung von Jugendkommissariaten? Worin liegt der Vorteil der Jugendsachbearbeiter gegenüber Jugendkommissariaten?[2]

Zu 5.:
Der in der Referenzanfrage Drs 17/3166 genannte Zwischenbericht aus dem Jahr 2016 geht von inzwischen veralteten Voraussetzungen aus. Qualifizierte Jugendsachbearbeitende Dienstkräfte sind sowohl in den Abschnittskommissariaten als auch in den Kommissariaten für TOI und TOE sowie den Jugendkommissariaten der örtlichen Polizeidirektionen, den Brennpunktkommissariaten der Polizeidirektion 5 (City) und den LKA-Abteilungen tätig.

Es besteht kein Unterschied zwischen Jugendsachbearbeitenden und Jugendkommissariaten im Sinne der Frage. Vielmehr sind auch in den Jugendkommissariaten Jugendsachbearbeitende tätig.

6. Wie viele Personen haben die Fortbildung zum qualifizierten JuSB absolviert? Wie viele Jugendsachbearbeiter (JuSB) der Polizei sind in Berlin beschäftigt und wie hat sich diese Zahl entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

[1] www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote.
[2] Vgl. https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-3166.pdf.

Zu 6.:
Insgesamt wurden seit 2013 310 Dienstkräfte zu qualifizierten Jugendsachbearbeitenden (JuSB) in der Polizei Berlin fortgebildet. Im Jahr 2020 konnten aus pandemischen und organisatorischen Gründen keine entsprechenden Fortbildungen durchgeführt werden.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der im jeweiligen Jahr fortgebildeten JuSB zu entnehmen:

Jahr	Fortgebildete JuSB
2013	47
2014	50
2015	41
2016	35
2017	47
2018	50
2019	40
Gesamt	310

Datenquelle: Bildungsmanagementsystem der Polizeiakademie (PA), Stand: 9. Februar 2021.

Eine statistische Erhebung des Personalbestandes mit entsprechender Befähigung erfolgt nicht.

7. Wie gestaltet sich das Aus- und Fortbildungskonzept für die JuSB? (Bitte um Übermittlung des Konzepts und der Rahmenrichtlinie über die Ausbildung und den Einsatz qualifizierter Jugendsachbearbeiter)

Zu 7.:
Der derzeitige Ablauf des einwöchigen Seminars „Qualifizierung zu Jugendsachbearbeitung (JuSB)“ an der Polizeiakademie gestaltet sich wie folgt:

Erster Tag
- Einführung Jugendgerichtsgesetz
- Polizeiliche Sachbearbeitung bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – PDV 382

Zweiter Tag
- TOA-Integrationshilfe, Vortrag durch Fremdlehrkraft
- Das Jugendstrafverfahren, Vortrag durch Vertreter/in der Staatsanwaltschaft Berlin

Dritter Tag
- Allgemeines
- Jugendgerichtshilfe Spandau, Vortrag durch Fremdlehrkraft
- Regionaler Sozialer Dienst Spandau, Vortrag durch Fremdlehrkraft

Vierter Tag
- Diversion und Neuköllner Modell
- Das Jugendgericht, Vortrag durch eine/n Jugendrichter/in

Fünfter Tag
- Jugendstrafverfahren beim Amtsgericht Tiergarten

Das Schulungskonzept wird derzeit überarbeitet. Eine „Rahmenrichtlinie über die Ausbildung und den Einsatz qualifizierter Jugendsachbearbeiter“ ist hier nicht bekannt.

8. a.) Über wie viele Jugendbeauftragte verfügen die örtlichen Polizeidirektionen? (Bitte um Angaben je Polizeidirektion und Nennung des Stellenumfangs)

b.) Über welche Qualifikation verfügen diese Jugendbeauftragte?
c.) Wo sind diese Jugendbeauftragten angestellt?

9. a.) Über wie viele Diversionsbeauftragte verfügen die örtlichen Polizeidirektionen? (Bitte um Angaben je Polizeidirektion und Nennung des Stellenumfangs)
b.) Über welche Qualifikation verfügen diese Jugendbeauftragte?
c.) Wo sind diese Jugendbeauftragten angestellt?

10. In welchen Polizeidirektionen arbeitet der Jugendbeauftragte und Diversionsbeauftragte in Personalunion?

Zu 8. bis 10.:
Jede örtliche Polizeidirektion verfügt über eine mit Jugend- und Diversionsarbeit beauftragte Dienstkraft in Personalunion. Diese sind in den Stäben der örtlichen Polizeidirektionen tätig und verfügen über die Qualifikation zur Jugendsachbearbeitung sowie über weitere, teils umfangreiche, Fortbildungen und Qualifikationen. In der Landespolizeidirektion ist ebenfalls eine mit Jugend- und Diversionsarbeit beauftragte Dienstkraft in Personalunion beschäftigt. Diese koordiniert die Zusammenarbeit der Jugend- und Diversionsbeauftragten in den örtlichen Polizeidirektionen und arbeitet eng mit der Zentralstelle für Prävention im LKA zusammen.

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport